



„Wiesbadener Vereinbarung“ – Kurzinformationsbogen

zur Schulanmeldung von der Kindertagesstätte an die Grundschule
und von der Grundschule an den Schulärztlichen Dienst

HESSEN



Liebe Kollegin, lieber Kollege,

über den vorliegenden Kurzinformationsbogen soll die Schule schon vor der Schulanmeldung wichtige Informationen über das Kind von der Kindertagesstätte bekommen. Dies soll dazu dienen, dass die Schule frühzeitig geeignete Maßnahmen ergreifen kann, wie z. B. die Einschätzung für den Vorlaufkurs oder die Kontaktaufnahme mit dem Beratungs- und Förderzentrum (BFZ).

Bitte füllen Sie ihn aussagekräftig aus, um dem Kind einen guten Übergang in die Schule zu ermöglichen. Im Rahmen eines Elterngesprächs besprechen Sie den ausgefüllten Kurzinformationsbogen und bitten die Eltern um ihre Einwilligung – oder Sie füllen ihn gemeinsam mit den Eltern aus.

Der Kurzinformationsbogen wird für alle Kinder angefertigt. und ist in zweifacher Ausfertigung bis spätestens eine Woche vor Schulanmeldung (April), also eineinhalb Jahre vor der Einschulung, der Schule zu übergeben.

Für Kann-Kinder wird der Kurzinformationsbogen nur dann ausgefüllt, wenn die Eltern eine vorzeitige Einschulung wünschen. In diesem Fall kann der Kurzinformationsbogen auch zu einem späteren Zeitpunkt ausgefüllt und über die Eltern an die Schule weitergegeben werden.

Die Schulen lassen eine Kopie des Kurzinformationsbogens dem Gesundheitsamt zwecks schulärztlicher Untersuchung zukommen. Bei Zustimmung der Eltern werden bestimmte Informationen im Sinne einer bestmöglichen Betreuung und Förderung des Kindes an die Nachmittagsbetreuung weitergegeben.

Bitte klären Sie die Eltern über die Möglichkeiten der Nachmittagsbetreuung auf. Machen Sie die Eltern darauf aufmerksam, dass sie ihr Kind beim Träger der Nachmittagsbetreuung anmelden müssen, insofern sie einen Platz wünschen.

Aus datenschutzrechtlichen Gründen wird der Kurzinformationsbogen sicher in der Schülerakte aufbewahrt. Die Eltern erhalten auf Wunsch eine Kopie des Kurzinformationsbogens.

Sollten Eltern nicht in die Weitergabe einwilligen, muss der Bogen datenschutzgerecht ohne Weitergabe vernichtet werden.

Impressum

Amt für Soziale Arbeit
Abteilung Kindertagesstätten
Konradinallee 11
65189 Wiesbaden

Staatliches Schulamt für den Rheingau-Taunus-Kreis
und die Landeshauptstadt Wiesbaden
Walter-Hallstein-Straße 3 – 7
65197 Wiesbaden



Amt für Soziale Arbeit



Pflichtkind Kann-Kind

▶ **Vor- / Nachname des Kindes:**

▶ **Geb.:** männlich weiblich divers ohne Angabe

▶ **Anschrift des Kindes:**
Straße PLZ, Ort

▶ **Telefonnummern Erziehungsberechtigte:**

▶ **zuständige Grundschule:**

▶ **Name der Kindertagesstätte:** **Stempel der Kita mit Adresse:**

▶ **Ansprechpartner*in:**
Telefonnummer:

▶ **1. Das Kind besucht die Kindertagesstätte** seit Jahren Monaten regelmäßig unregelmäßig

- ▶ **2. Spachkompetenzen des Kindes:**
- In der Familie werden folgende Sprachen gesprochen:
 - Nach Einschätzung der Erziehungsberechtigten spricht das Kind diese altersangemessen ja nein
 - Kontakt mit der deutschen Sprache: seit Geburt seit Monaten/Jahren

a) Aktuelle sprachliche Kompetenz in der deutschen Sprache:	ja	nein	Bemerkungen
▪ versteht kurze Anweisungen und setzt sie um			
▪ kann Informationen aus einer Geschichte entnehmen			
▪ verfügt über einen altersadäquaten Wortschatz			
▪ kann grammatikalische Grundregeln anwenden			

b) Weitere Informationen zur Sprachentwicklung:
- Zauberkiste (Sprachstandsbeobachtung): letzte Durchführung:; auffällig ja nein

Anmerkungen:

- SISMIK (Beobachtungsbogen bei Kindern mit Migrationshintergrund):
Anmerkungen:

- Das Kind benötigt **Unterstützung beim Erwerb der deutschen Sprache:** ja nein

- Wenn ja: Zur Unterstützung der Sprachentwicklung bieten wir in unserer Kita folgendes an: (Bitte ankreuzen)
- alltagsintegrierte Sprachbildung und -förderung
 - mind. ein Kleingruppenangebot zur gezielten Sprachbildung und -förderung (z.B. Sprechwerkstatt, Lilo Lausch, ...)
 - Umsetzung der Inhalte des Bundesprogramms Sprach-Kitas
 - Sonstiges:

Wir empfehlen den Besuch des Vorlaufkurses: ja nein, da die Maßnahmen der Kita ausreichend sind.



▶ 3. Fördermaßnahmen a) Wurde eine (unterstützende) Maßnahme nach dem SGB IX bewilligt?

- allgemeine Frühförderung
- Frühförderung für Sinnesgeschädigte (Hören oder Sehen)
- Eingliederungshilfemaßnahme in Kindertagesstätten
- Autismusspezifische Förderung / Autismustherapie
- Sonstige:

▶ b) Gibt/gab es ergänzende Fördermaßnahmen?

- Ergotherapie
- Logopädie
- Physiotherapie
- Sonstige:

▶ 4. Empfohlene, aber nicht durchgeführte Fördermaßnahmen?

- ja welche?
- nein Grund:

▶ 5. Wir empfehlen eine vorgezogene bzw. frühzeitige Schuleingangsuntersuchung: ja nein

▶ 6. Wir empfehlen eine Kontaktaufnahme mit dem zuständigen Beratungs- und Förderzentrum (BFZ) bzw. an Schulen mit sonderpädagogischer Grundzuweisung mit der zuständigen Schulleitung. ja nein

▶ 7. Zur noch besseren Unterstützung des Kindes, wünschen wir ein gemeinsames Gespräch mit Eltern-Kita-Schule: ja nein

▶ 8. Sonstiges:

Datum: Unterschrift Erzieher*in:

Datum: Unterschrift Kita-Leitung zur Kenntnis genommen:

Ich habe das Informationsblatt „Datenschutz – Kurzinformationsbogen“ gelesen.

..... Datum:  Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

Ich erkläre mich hiermit einverstanden, dass der Kurzinformationsbogen zur optimalen Förderung meines Kindes an die Grundschule und an den Schulärztlichen Dienst des Gesundheitsamtes weitergegeben wird.

..... Datum:  Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

Ich bin damit einverstanden, dass der Kurzinformationsbogen in Kopie an die Leitung der Nachmittagsbetreuung weitergegeben werden darf. Die Informationen werden im Sinne einer bestmöglichen Betreuung und Förderung meines Kindes eingesetzt und sicher aufbewahrt.

..... Datum:  Unterschrift Erziehungsberechtigte/r